

21.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Klienten!

Wir möchten uns mit diesem Sondernewsletter direkt an Sie als Land- und Forstwirt wenden und Sie über die aktuellen Entwicklungen und Fristen bei der Beantragung von Corona-Förderungen informieren:

- Der **Härtefallfonds** soll laut Ankündigung der Bundesregierung um weitere drei Monate verlängert werden, allerdings liegen die neuen Förderrichtlinien noch nicht vor. Bitte beachten Sie, dass laut der derzeit gültigen Richtlinie Förderanträge für die Betrachtungszeiträume zwischen 16.03.2020 und 15.06.2021 **nur mehr bis 31.07.2021** eingebracht werden können. Bitte kontaktieren Sie daher schnellstmöglich Ihre zuständige Sachbearbeiterin bzw. Ihren Sachbearbeiter, falls Sie bei der Beantragung Unterstützung benötigen.
- Auch der **Ausfallsbonus** soll laut Ankündigung um weitere drei Monate verlängert werden, es liegen aber ebenfalls noch keine adaptierten Förderrichtlinien vor. Für die Zeiträume November 2020 bis April 2021 ist ein **Förderantrag bis spätestens 31.07.2021** über das eAMA-Portal einzubringen. Für die Monate Mai 2021 (15.08.2021) und Juni 2021 (15.09.2021) gilt eine längere Beantragungsfrist. Auch hier ersuchen wir Sie gegebenenfalls um rasche Kontaktaufnahme.
- Die Frist für die **rückwirkende Antragstellung der Kurzarbeit** Phase 5 ab 01.07.2021 wird laut AMS **bis 31.08.2021** laufen. Die Detailinfos entnehmen Sie bitte unseren Newslettern bzw. folgender Homepage: [Kurzarbeit » Alle Details | AMS](#)
- Der **Fixkostenzuschuss 1** (Zeitraum März bis September 2020) kann noch **bis 31.08.2021** beantragt werden, der **Fixkostenzuschuss 800'** (Zeitraum September 2020 bis Juni 2021) kann noch **bis 31.12.2021** beantragt werden.
- Im Bereich der Investitionsprämie befinden sich die meisten Anträge im Stadium „Aufrechter Vertrag“. Die Endabrechnung ist bei diesen Anträgen daher jederzeit möglich. Voraussetzung ist, dass die letzte Rechnung des Projektes bezahlt worden ist und das (letzte) Wirtschaftsgut in Betrieb genommen wurde. Die Endabrechnung hat grundsätzlich drei Monate nach diesem Stichtag zu erfolgen. Ausgenommen davon sind alle Anträge, die bis 30.9.2021 abgerechnet werden. Hier gilt die 3-Monats-Frist nicht. **Sollte Ihr Investitionsprojekt daher abgeschlossen sein, ist eine Endabrechnung grundsätzlich jederzeit möglich. Der Abschluss der Investition muss bis 28.2.2023 erfolgen** (Investition über 20 Mio. Euro haben bis 28.2.2025 Zeit zur Umsetzung).

Bei Rückfragen steht Ihnen unser gesamtes Team wie gewohnt jederzeit gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie daher bitte Ihre Sachbearbeiterin bzw. Ihren Sachbearbeiter für weitere Details.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG